

Bertsdorf-Hörnitz, den 29.11.2022

Regeln zur Umsetzung Spielbetrieb 9er Mannschaften auf verkürzten Großfeld im FVO 22/23

Folgender Vorschlag wurde vom Jugend- und Spelausschuss des FVO, in Anlehnung an die Richtlinien des SFV, zu og. Spielsystem auf verkürzten Großfeld ausgearbeitet:

1. Grundsätzlich entspricht die Spielfeldbreite der des Großfeldes.
2. Alle zusätzlichen Markierungen, die nicht dem des Großfeldes entsprechen, haben mit Hilfsfahnen oder -hütchen außerhalb des Spielfeldes zu erfolgen.
3. Bei 2 transportablen Großfeldtoren ist die Spielfeldlänge auf beide Strafraumgrenzen zu verkürzen.
4. Bei einem transportablen Großfeldtor wird die Spielfeldlänge nur auf einer Seite auf die Strafraumgrenze verkürzt; Auf der anderen Seite wird das fest installierte Großfeldtor zu Begrenzung genutzt; Die Mittellinie ist entsprechend der neuen Spielfeldgröße anzupassen und mittig neu mit entsprechenden Hilfsmitteln, wie unter 2 beschrieben, zu markieren.
5. Ist bei der Heimmannschaft kein transportables Großfeldtor vorhanden, hat sich der Heimverein um einen Ausweichspielort zu kümmern, der die og. Voraussetzungen erfüllt.
6. Auf dem verkürzten Großfeld gelten die Fußballregeln des Großfeldes!
7. Die Größe des Strafraumes entspricht der des normalen Großfeldes!

Mit sportlichen Grüßen
Thomas Frieser / Ronny Volkmer